

MARKTGEMEINDE NEUBERG AN DER MÜRZ



Kundmachung

Betrifft: Nachtragsvoranschlag 2026

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.07.2026 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung der Nachtragsvoranschlagsbeträge

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ergebnisanachtragsvoranschlag:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA Neu	VA bisher	Differenz
SU	21	Summe Erträge	7.551.900,00	6.976.100,00	575.800,00
SU	22	Summe Aufwendungen	7.786.600,00	7.567.400,00	219.200,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-234.700,00	-591.300,00	356.600,00
SU	SA01	Summe Haushaltsrücklagen	-234.700,00	-339.100,00	573.800,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SA01)	0,00	-930.400,00	930.400,00

B. Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA Neu	VA bisher	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.086.200,00	6.518.800,00	567.400,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.308.300,00	6.279.800,00	28.500,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	777.900,00	239.000,00	538.900,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	540.400,00	437.800,00	102.600,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.282.800,00	1.022.600,00	260.200,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-742.400,00	-584.800,00	157.600,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	35.500,00	-345.800,00	381.300,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	259.700,00	260.300,00	-600,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-259.700,00	-260.300,00	600,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-224.200,00	-606.100,00	381.900,00

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer

- | | |
|--|---------------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 500 v. H. der Messbeträge |
| b) für sonstige Grundstücke | 500 v. H. der Messbeträge |

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird im Haushaltsjahr 2026 in dem in der Abgabenordnung festgesetzten Ausmaß erhoben.

Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr 2026 in dem in der Abgabenordnung festgesetzten Ausmaß erhoben.

III. Deckungsfähigkeit

Folgende Mittelverwendung und Mittelaufbringungen sind wechselseitig deckungsfähig:

Deckungsring 1 – Öffentliche Straßen

612 Gemeindestraßen
616 Sonstige Straßen und Wege
639 Sonstige Einrichtungen
690 Verkehrsbund

Deckungsring 2 – Betriebe und Infrastruktur

812 WC – Anlagen
814 Straßenreinigung
815 Park, Kinderspielplätze
816 Öffentliche Beleuchtung
817 Friedhöfe
820 Wirtschaftshöfe
821 Fuhrpark
828 Sonstige Märkte
840 Grundbesitz
841 Grundstücksgleiche Rechte (Fischwasser)
842 Waldbesitz
896 Campingplätze

Deckungsring 3 – Bildung, Jugend und Sport

210 Allgemeine Pflichtschulen
211 Volksschule
212 Mittelschule
220 Berufsbildende Pflichtschulen
232 Schülerbetreuung
2400 Kindergarten
2401 Kinderkrippe
2402 Kindergarten Kapellen
2403 Nachmittagsbetreuung
262 Sportplätze
264 Eislaufplätze
266 Wintersportanlagen
273 Volksbüchereien
280 Uni/Hochschulen

Deckungsring 4 – Kultur

300 Kulturamt
320 Musikschule
322 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege
360 Heimatmuseum
361 Nichtwissenschaftliche Archive
362 Denkmalpflege
363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege
3800 VAZ Kapellen
3801 Festsaal Neuberg
3802 Kultursaal Altenberg
381 Maßnahmen Kulturpflege

Deckungsring 5 – Soziale Wohlfahrt

419 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Pflegeumlage
4199 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Gemeindeumlage
422 Tagesheimstätten
4241 Volkshilfe Heimhilfe
4242 Volkshilfe DGKP
429 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
4291 Volkshilfe Pflegehilfe
4292 Caritas Familienhilfe

Deckungsring 6 Gesundheit – Natur

510 Medizinische Bereichsversorgung
520 Natur- und Landschaftsschutz
522 Reinhaltung Luft
528 Tierkörperbeseitigung
530 Rettungsdienste

Deckungsring 7 Wirtschaftsförderungen

742 Produktionsförderungen
770 Einrichtungen Förderung Tourismus
771 Maßnahmen Förderung Tourismus
782 Wirtschaftspolitische Maßnahmen
789 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Die Deckungsfähigkeit gilt nicht für Verfügungsmittel. Zusätzlich sind die Bestimmungen des § 46 StGHVO (Stmk. Gemeindehaushaltsverordnung) zu beachten.

IV. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen (Aufwendungen) des Haushaltes in Anspruch genommen werden dürften, wird mit **€ 1.000.000,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

V. Gesamtbetrag aufzunehmende Darlehen

Es werden im Jahr 2026 keine Darlehen aufgenommen.

VI. Der Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für 2026 wird in der als Beilage zum Nachtragsvoranschlag angeführten Gliederung beschlossen.

VII. Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung die Summe von **€ 703.000,00** an Investitionstätigkeit und die Summe von **€ 517.800,00** an mehrjährigen investiven Einzelvorhaben werden lt. Nachweis beschlossen.

VIII. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030

Der „mittelfristige Finanzplan“ umfasst die Jahre 2026 bis 2030 und wird in der als Beilage zum Nachtragsvoranschlag angeführten Form und betragsmäßigen Höhe beschlossen.

VIII. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030

Der „mittelfristige Finanzplan“ umfassend die Jahre 2026 bis 2030 und wird in der als Beilage zum Voranschlag angeführten Form und betragsmäßigen Höhe beschlossen.

IX. Wirtschaftsplan, Dienstpostenplan und Kassenkredit E-Werk Mürzsteg

Der **Wirtschaftsplan des E-Werkes Mürzsteg** für das Haushaltsjahr **2026** wird wie folgt festgesetzt:

Summe der Einnahmen (Erlöse)	€ 646.000,00
Summe der Ausgaben (Aufwände)	<u>-€ 646.000,00</u>
Überschuss – Abgang (Verlust/Gewinn)	-€ 0,00

Der **Dienstpostenplan des E-Werkes Mürzsteg für 2026** wird in der als Beilage zum Wirtschaftsplan angeführten Gliederung beschlossen.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite des E-Werkes Mürzsteg** die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürften, wird mit € **85.000,00** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Beim E-Werk wurde kein Nachtragsvoranschlag für 2026 erstellt.

Der Nachtragsvoranschlag liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 16.07.2026

Abgenommen am: 30.07.2026